

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.09.2024

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.09.2024  
Beginn: 17:50 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Alte Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

ohne die Ziffern 5ö bis 8ö

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

ohne Ziffer 11ö

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

ab 18:08 Uhr, Ziffer 2ö

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

ohne die Ziffern 5ö bis 8ö

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne die Ziffern 5ö bis 8ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Tobias Volk

ohne Ziffer 1ö

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner

bis 19:26 Uhr, Ziffer 13ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ohne die Ziffern 7ö und 8ö

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ohne Ziffer 1ö

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

ohne Ziffer 12ö

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 1ö

Stadtrat Siegfried Müller

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

ohne Ziffer 2ö

### **ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Martin Günzel  
Stadträtin Bianca Tröge

ab 18:26 Uhr, Ziffer 4ö

### **fraktionslos**

Bürgermeisterin Astrid Glos  
Stadtrat Lars Goldbach  
Stadtrat Uwe Hartmann

ohne die Ziffern 5ö bis 9ö  
ohne Ziffer 3ö

### **Schriftführerin**

Angestellte Bettina Lode

### **Berichterstatter**

Bauingenieur Oliver Graumann  
Hauptamtsleiter Peter Grieb  
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

### **Entschuldigt:**

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Dirk Wittmann

#### **Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert den Stadträten, welche seit der letzten Stadtratssitzung Geburtstag hatten und überreicht Stadtrat Christof ein Geschenk in Anerkennung seiner 30jährigen Tätigkeit im Stadtrat.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 11.07. und 25.07.2024**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 11.07.2024 und 25.07.2024 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**beschlossen                    dafür 20    dagegen 0**

### **2. Klassenzimmersituation der Kitzinger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025 Vorlage: 2024/175**

Auf die Diskussion im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird Bezug genommen und Oberbürgermeister Güntner informiert, dass die Ziffer 4 dieser Sitzungsvorlage keine

Kenntnisnahme wie die übrigen Punkte seien, sondern eines Beschlusses bedürfe. Da man das Thema aber mit einer Sitzungsvorlage behandeln wolle, werde über Vorlage 2024/175 abgestimmt.

Sachgebietsleiter Wirth beantwortet nun die Fragen des Gremiums.

Es stimmt zu, dass die hohen Geburtenzahlen bekannt gewesen seien, allerdings habe das Staatliche Schulamt nochmals mehr Schüler gemeldet, als prognostiziert. Es reiche aktuell noch nicht ganz für eine dritte Grundschule.

Oberbürgermeister Güntner fügt an, dass dies ein sensibles Thema sei. Wolle man eine weitere Grundschule angehen, dann sei der komplette Schulverband zu betrachten und die Auswirkung auf die beteiligten Gemeinden zu bedenken.

Stadtrat Dr. Küntzer verweist auf die Schwierigkeit, konkrete Zahlen festzulegen. Zu- und Wegzüge, Korridorkinder und Zurückstellungen würden die Anzahl stark beeinflussen. Bis 2028 habe man ungefähre Angaben, aber für die Folgejahre sei es schwierig, sichere Aussagen zu machen.

Oberbürgermeister Güntner stimmt ihm zu. Er setze hierbei Hoffnungen auf das neue KiTa-Programm.

Bürgermeisterin Glos bedankt sich bei der Verwaltung, dass zum Schulstart alle Erstklässler in Klassenräume einziehen konnten.

Allerdings bittet sie Sachgebietsleiter Wirth zukünftig um ein besseres Zeitmanagement, damit derartige Dringlichkeitsentscheidungen und Kraftakte vermieden werden können.

Wie eingangs erwähnt, werden die Ziffern 1 bis 3 zur Kenntnis genommen und Ziffer 4 zur Abstimmung gestellt.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/176 wird Kenntnis genommen.
2. Die erfolgte Beauftragung durch den Oberbürgermeister aufgrund von Dringlichkeit wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2024 Haushaltsüberschreitungen auf folgenden HSt. durch eine Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO genehmigt wurden:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
<b>VerwHH</b> 2111.5312	Grundschule - St.-Hedwig-Schule; Mieten für Gebäude und Grundstücke, Schulcontainer Bisher bereitgestellt: 0,00 € Deckung: HSt. 4642.5011	0,00 €	20.254,00 €
2112.5312	Grundschule Siedlung; Mieten für Gebäude und Grundstücke, Schulcontainer Bisher bereitgestellt: 0,00 € Deckung: HSt. 4642.5011	0,00 €	19.064,00 €

<b>VermHH</b> 2111.9670	Grundschule - St.-Hedwig-Schule; Schulanlagen, Schulcontainer Erschließungsarbeiten Bisher bereitgestellt: 0,00 € Deckung: HSt. 8801.9450	0,00 €	25.000,00 €
2112.9670	Grundschule Siedlung; Schulanlagen, Schulcontainer Erschließungsarbeiten Bisher bereitgestellt: 0,00 € Deckung: Hst. 8801.9450	0,00 €	25.000,00 €
2111.9351	Grundschule - St.-Hedwig-Schule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 2024: Kabeleinzugsgerät f. Schulcontainer Bisher bereitgestellt: 0,00 € Deckung: HSt. 1300.9631	0,00 €	28.500,00 €
2112.9351	Grundschule Siedlung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 2024: Kabeleinzugsgerät f. Schulcontainer Bisher bereitgestellt: 0,00 € Deckung: HSt. 1300.9631 1.500 € und HSt. 8700.3600 10.000 €	0,00 €	11.500,00 €
			129.318,00 €

4. Mit der Einstellung von zusätzlichen Reinigungskräften in Abhängigkeit einer vom ZGM durchgeführten Bedarfsberechnung besteht Einverständnis. Für das Schulzentrum Siedlung wird einer Stellenmehrung von 3,41h/Woche und für das Schulzentrum Stadtmitte einer Stellenmehrung von 10,41h/Woche zugestimmt. Die entstehenden Personalkosten betragen 5.400,00 € im Jahr 2024 und 18.100,00 € im Jahr 2025.

### 3. **BRK-Kreisverband Kitzingen - Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2023** **Vorlage: 2024/162**

Oberbürgermeister Güntner stellt die Variante unter Ziffer 2a der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

Auf die Diskussion im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird verwiesen.

**beschlossen                      dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/162 wird Kenntnis genommen.
- 2a. Den Anträgen des BRK-Kreisverbandes Kitzingen, als Betriebsträger des BRK-Kinderhauses und der BRK-Kinderkrippe, auf Gewährung eines 90

%igen Defizitausgleiches gemäß Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2023 wird, obwohl im Oktober 2022 keine Haushaltsplanungen eingereicht wurden, zugestimmt.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf der HH-Stelle 0.4641.7183 bereitzustellen

#### 4. **Festsetzung der Grundsteuerhebesätze; hier: Satzungsbeschluss zur Hebesatzsatzung 2025** **Vorlage: 2024/177**

Die Verwaltung informiert, dass das Bundesverfassungsgericht die bisherige Grundsteuerregelung gekippt habe. Zum 15.01.2025 müssten bestandskräftige Bescheid erstellt werden, damit diese zum 15.02.2025 bezahlt werden können. Um die Aufkommensneutralität zu gewährleisten, wurde der Steuersatz vorerst nur moderat gesenkt. Es sei noch mit Fehlern zu rechnen. In der Vergangenheit sei als Bemessungsgrundlage für die Steuer der Wert der Fläche herangezogen, nun sei es die Größe.

Stadtrat Rank erkundigt sich nach dem Vorgehen, wenn die Stadt durch die Hebesatzänderung doch Mehreinnahmen generieren werde.  
Oberbürgermeister Güntner erwidert, dass dieser für 2025 bestehen bleiben solle. Es bestehe aber zukünftig die Möglichkeit einer leichten Senkung.  
Diesem Vorgehen könne Stadtrat Rank zustimmen. Mit einer versteckten Steuererhöhung wäre er nicht einverstanden.

Sachgebietsleiter Münch bejaht die Frage von Stadtrat Paul, ob der Satz von 280 v.H. auf einer qualifizierten Schätzung beruhe.

**beschlossen**                      **dafür 26** **dagegen 1**

1.Vom Sachvortrag 2024/180 wird Kenntnis genommen.

2.Die Stadt Kitzingen erlässt folgende

#### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Kitzingen (Hebesatzsatzung) vom 24.09.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 796) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung:

### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 280 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 280 v. H.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.10.2024 in Kraft.

### 5. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Bedarfsmitteilung 2025** **Vorlage: 2024/180**

Sachgebietsleitung Hager verweist auf die Aufschlüsselung der Beträge in Eigenanteil Stadt und Fördersummen in der Sitzungsvorlage zu dieser Ziffer der Niederschrift.

Bauamtsleiter Graumann beantwortet die Frage von Stadtrat Popp dahingehend, dass man die Maßnahme „Deusterareal“ im Gremium vorstellen werde, sobald die Planungen abgeschlossen seien.

**beschlossen                    dafür 24    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/180 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für die Haushaltsjahre 2025 - 2028 wird wie folgt festgesetzt:

	vorauss. Eigenanteil Stadt	vorauss. Gesamtkosten
2025:	2.208.240 €	5.820.600 €
2026:	3.511.200 €	10.728.000 €
2027:	1.782.800 €	7.007.000 €
2028:	2.014.800 €	7.212.000 €
Gesamt 2025 - 2028:	9.517.040 €	30.767.600 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

### 6. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Sozialer Zusammenhalt; Bedarfsmitteilung 2025** **Vorlage: 2024/179**

Es gibt keine Fragen oder Einwände seitens der Gremiums.

**beschlossen                    dafür 24    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/179 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt wird für die Haushaltsjahre 2025 - 2028 wie folgt festgesetzt:

<u>vorauss. Eigenanteil Stadt</u>	<u>vorauss. Gesamtkosten</u>
2025: 862.000 €	2.155.000 €
2026: 637.600 €	1.819.000 €
2027: 84.000 €	660.000 €
2028: 164.000 €	860.000 €
Gesamt 2025 - 2028: 1.747.600 €	5.494.000 €

- Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

**7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag für Sanierungsarbeiten am Anwesen Paul-Eber-Str. 12, 97318 Kitzingen  
Vorlage: 2024/156**

Es gibt keine Fragen oder Einwände seitens der Gremiums.

**beschlossen dafür 23 dagegen 0**

- Vom Sachvortrag 2024/156 wird Kenntnis genommen.
- Für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Paul-Eber-Straße 12, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**8. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag für Fenster- und Dachsanierung, sowie Gerüstarbeiten am Anwesen Marktstr. 21, 97318 Kitzingen  
Vorlage: 2024/160**

Oberbürgermeister Güntner erwidert Stadtrat Moser, dass der Rückbau der Gauben in der zweiten Dachgeschossreihe sichtbar begonnen habe und der Zuschuss Anfang Oktober 2024 regulär ausbezahlt werden solle.

**beschlossen dafür 23 dagegen 0**

- Vom Sachvortrag 2024/160 wird Kenntnis genommen.
- Für die Fenster- und Dachsanierung sowie Gerüstarbeiten am Anwesen Marktstraße 21 in 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 14.600 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**9. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag für Fassaden- und Fenstersanierung am Anwesen Wörthstr. 10a, 97318 Kitzingen  
Vorlage: 2024/157**

Es gibt keine Fragen oder Einwände seitens der Gremiums.

**beschlossen**                    **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/157 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Fassaden- und Fenstersanierung am Anwesen Wörthstr. 10a, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 11.730,00 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**10. Haushaltsüberschreitung;  
HSt. 1.5652.9450 - Dreifachsporthalle Sportzentrum Sickergrund;  
Generalsanierung Halle und Umfeld  
Vorlage: 2024/178**

Bauamtsleiter Graumann weist auf das Auffinden von Asbest im Laufe der Sanierung hin. Um die Verzögerung zu minimieren, sei anderes vorgezogen worden. Daher benötigt man nun für die Maßnahme überplanmäßig Mittel.

Es wird Stadtrat Paul zugesagt auszurechnen, wie hoch der Betrag sei, der für 2025 eingeplant gewesen und wie hoch die tatsächliche Haushaltsüberschreitung aufgrund Mehrkosten sei.

Stadtrat Müller erkundigt sich zum einen, warum der bereits verdichtete Vorplatz wieder für die Entwässerung aufgedrungen werden musste und zum anderen, warum die Ableitung des Oberflächenwassers vom Dach des Gebäudes auf den Gehweg vor der Halle erfolge.

Bauamtsleiter Graumann werde die Fragen in sein Amt mitnehmen.

**beschlossen**                    **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/178 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 5652 9450	Dreifachsporthalle Sportzentrum Sickergrund, Generalsanierung Halle und Umfeld	3.500.000,00 €	1.500.000,00 €

3. Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstellen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag in €
VermHh		
8700 3600	Wirtschaftl. Unternehmen, Investitionszuweisung vom Bund f. Sanierung Kleinkinderbecken	258.367



7005 9580	Abwasserbeseitigung – Sonderbauwerke, Sonst. Tiefbaumaßnahmen, Sedimentschlamm Entsorgung RRB ConneKT Mitte/West einschl. Rückbau	310.000
7711 3454	Bauhof - Arbeiter- und Gerätepool, Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	108.343
3601 9580	Natur- u. Klimaschutz, Landschaftspflege - Ausgleichsmaßnahmen, Öko-Fonds, sonstige Tiefbaumaßnahmen, Renaturierung Rödelbach	206.250
4643.3610	Kindertageseinrichtung Alemannenstraße, Investitionszuweisungen vom Land für Erweiterung Kita Alemannenstraße	200.000
5931 9503	Naherholung, Spiel- und Bolzplätze, Tiefbaumaßnahmen, Wachstum u. nachh. Erneuerung: Neubau Spielplatz BA I	82.000
4648 9450	Kindertageseinrichtungen Photovoltaikanlagen, Erweiterungs-, Um- und Ausbau- Maßnahme, Einbau von 4 PV-Anlagen gem. StR- Beschluss v. 27.07.23	40.000
3601 9582	Natur- und Klimaschutz, Landschaftspflege - Ausgleichsmaßnahmen, Öko-Fonds, sonst. Tiefbaumaßnahmen, Umsetzungsmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept	30.000
5800 9550	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Sport- und Grünflächen u.ä. Soz. Zusammenhalt: Umsetzung Maßnahmen Grünflächenkonzept	20.000
8802 9322	Sonstige bebaute Grundstücke, Erwerb bebauter Grundstücke, 2024: versch. Objekte, Altsiedelhäuser	175.040
7080 9630	Kläranlage Kitzingen, Sonst. Bau- und Betriebsanlagen, Ausbaukonzept Kläranlage 2040, Planleistungen	70.000
Insgesamt:		1.500.000

**11. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)  
hier: Beschluss zur 1. Änderungssatzung; Vorlage: 2024/163**

Der Bitte von Stadtrat Markert, den Begriff „Kampfhund“ durch „Listenhund“ zu ersetzen, wird nicht entsprochen.

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2024/163 wird Kenntnis genommen.

2. Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Kitzingen folgende

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11. November 2021**

### **§ 1 Satzungsänderung**

1. § 2 wird wie folgt ergänzt:  
„9. Hunde, die erstmalig aus dem Kitzinger Tierheim übernommen werden. In diesem Fall wird die Steuerbefreiung für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Aufnahme in den eigenen Haushalt gewährt.“
2. § 6 Abs. 2 wird durch folgenden Satz 3 ergänzt:  
„Sie gilt nicht für solche Hunde, denen bereits eine Steuerbefreiung gem. § 2 Nr. 9 gewährt wurde.“
3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7, 8 und 9 und keine Steuermäßigung gewährt.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **12. Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Kitzingen (Anschlags- und Plakatierungsverordnung) hier: **Verordnungsbeschluss; Vorlage: 2024/167****

Nach Einführung in das Thema und kurzer Diskussion werden durch Oberbürgermeister Güntner drei Anträge aus der Mitte des Gremiums gestellt.

### 1. Stadtrat Paul:

Vorverlegung des Beginns der Plakatierung von Sonntagnacht auf Samstagnacht (§2, Abs. 1a)

**beschlossen**                      **dafür 22** **dagegen 5**

### 2. Stadträtin Stemplowski

Verbot der Plakatierung im engeren Umkreis von Schulen

**abgelehnt**                      **dafür 7** **dagegen 20**

### 3. Stadtrat Goldbach

Verbot der Plakatierung an historischen, gusseisernen Laternen

**abgelehnt**

**dafür 9 dagegen 18**

Die Sitzungsvorlage 2024/167 wird somit zurückgestellt und die Änderung eingearbeitet. Danach wird der Entwurf erneut zur Abstimmung gestellt werden.

**zurückgestellt**

- 13. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 "Kleingartenanlage In der Leisten" mit 52. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Anerkennung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: 2024/173**

Herr Frommer umreißt den Sachverhalt und beantwortet anschließend die Fragen des Gremiums.

Es wird festgelegt, dass die Verwaltung den zulässigen Grad der Versiegelung sowie die Nutzungszeiten der neuen Kleingartenanlage kritisch prüfen werde.

Im Zuge der Diskussion erinnert Bürgermeisterin Glos, dass die Planungen schon seit ca. 15 Jahren bekannt seien. Sie rate dazu, nochmals im RathausMagazin zu informieren, aber die Pachtverträge nicht über den 31.12.2024 zu verlängern.

Auf Nachfrage von Stadtrat Popp, wie die Verteilung der Gärten vorgenommen werde, erwidert Herr Frommer, dass die Liegenschaftsverwaltung die Anfragen sammle und zuweise. Verteilt werde nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Stadtrat Markert hält es für gerechtfertigt, den Pächtern von Flächen der Kleingartenanlage am Bahnhof den Vorrang bei der Vergabe der neuen Kleingärten zu geben. Er schlägt vor, diese Personen anzuschreiben.

Stadtrat Goldbach erkundigt sich, was mit dem Bestand der Kleingärten am Bahnhof geschehe. Viele Mieter seien bereits im fortgeschrittenen Alter und der Umzug könnte schwierig werden.

Man werde diesbezüglich nochmals auf die Liegenschaften zugehen.

**beschlossen**

**dafür 25 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2024/163 wird Kenntnis genommen.
2. Der ausgearbeitete Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Kleingartenanlage in den Leisten“ mit Planzeichnung (Anlage 1), textlichen Festsetzungen (Anlage 2), Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3), dem Vorentwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4) und der dazugehörigen Begründung (Anlage 5), alle in der Fassung vom 24.09.2024 sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 6) vom 19.12.2023 werden vom Stadtrat der Stadt Kitzingen anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- 14. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung" Stadt Ochsenfurt; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2024/155**

Es gibt keine Fragen oder Einwände seitens des Gremiums.

**beschlossen**

**dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/155 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.

**15. Klärwerk Kitzingen - Klärschlamm Entsorgung  
Vorlage: 2024/181**

Es gibt keine Fragen oder Einwände seitens des Gremiums.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/181 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Stadt Kitzingen einen Rahmenvertrag für die Klärschlamm Entsorgung für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027 abschließt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klärschlamm Entsorgung auszuschreiben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu unterzeichnen.

**16. Multifunktionshaus für Jugend und Familie (HfJuF),  
hier: Auftragsvergaben Innenausbau Türen, Metallbauarbeiten Stege/Rampen,  
Schreinerarbeiten Einbaumöbel; Vorlage: 2024/182**

Oberbürgermeister Güntner stellt die Ziffern 2 bis 4 dieser Sitzungsvorlage einzeln zur Abstimmung.

Bei jeder erfolgt die Stimmabgabe einstimmig.

Die Sitzungsvorlage 2024/182 ist somit in der vorgelegten Form beschlossen.

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/182 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Innenausbau Türen für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Göbes GmbH, 74736 Hardheim vergeben.  
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 202.562,99 € brutto.

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

3. Der Auftrag für die Metallbauarbeiten Stege/Rampen für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma E. Troll GmbH, 97222 Rimpfing vergeben.  
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 309.167,95 € brutto.

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

4. Der Auftrag für Schreinerarbeiten Einbaumöbel für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Schreinerei Angel,

86738 Deiningen vergeben.  
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 103.629,46 € brutto.

## **17. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

### **17.1. Antrag der CSU vom 20.09.2023: Biodiversität bei Freiflächensolaranlagen Vorlage: 2024/151**

Sowohl der Antragsteller als auch Referent Hartmann sprechen sich für den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung (siehe Sachvortrag zu dieser Sitzungsvorlage) aus.

Oberbürgermeister Güntner stellt diesen zu Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2024/151 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines verbindlichen Kriterienkatalogs bei der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

### **17.2. Antrag der SPD vom 20.07.2024; hier: Nutzung von Vorkaufsrechten Vorlage: 2024/161**

Stadtrat Paul erläutert die Intention seines Antrags. Es sei Ziel, planerische und rechtliche Voraussetzungen zu ermitteln.

Bauamtsleiter Graumann erwidert, dass die Verwaltung den Antrag kritisch sehe. Es bestehe durchaus Interesse, im Sanierungsgebiet das Vorkaufsrecht zu nutzen. Allerdings werde oft davon abgesehen, da es Einschränkungen für die Inanspruchnahme gibt. Eine Grundlage sei das in Arbeit befindliche Erneuerungskonzept.

Stadtrat Paul spricht sich dafür aus, öfter in der Grauzone unterwegs zu sein und Mut zu beweisen. Trotzdem wolle er das Erneuerungskonzept abwarten.

Nach weiterer Diskussion stellt Bürgermeisterin Glos Antrag auf Schluss der Debatte.

Oberbürgermeister Güntner lässt abstimmen und der Antrag wird mit 20 zu 6 Stimmen angenommen.

Abschließend wird der Antrag der SPD vom 20.07.2024 zur Abstimmung gestellt.

**abgelehnt                    dafür 11    dagegen 15**

1. Vom Sachvortrag 2024/161 wird Kenntnis genommen.
2. Es sind dem Stadtrat alle rechtlichen und planerischen Voraussetzungen zur Entscheidung vorzulegen, die eine Wahrnehmung des Vorkaufsrechts durch die Stadt erlauben.

3. Es sind zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die vorgenannten Voraussetzungen zu schaffen und das Vorkaufsrecht künftig wahrzunehmen.

## **18. Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 24.09.2024.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

## **19. Sonstiges**

### **19.1. Gestaltung "Am Stadtgraben" - Wortmeldung Stadtrat Moser**

Oberbürgermeister Güntner erwidert auf die Kritik von Stadtrat Moser hinsichtlich der Enge der Straße „Am Stadtgraben“, dass es sich aktuell noch um ein Provisorium handle. Der Bereich befinde sich im Umgriff des Wettbewerbs Königsplatz / Kaiserstraße.

Bauamtsleiter Graumann fügt an, dass er sich bereits mit Amtsleiter Winterstein abgestimmt habe und man den Bereich aktuell gestalterisch und planerisch überarbeite. Aufgrund der räumlichen Enge und der weitgehenden Unterkellerung sei dies nicht einfach.

Bezüglich der Barrierefreiheit, vor allem hinsichtlich der dortigen Bäckerei-Filiale, wolle man auf den Eigentümer des ehe. Storg-Gebäudes zugehen.

### **19.2. Bahnhofsvorplatz und Busparkplätze - Wortmeldung Stadtrat Sanzenbacher**

Stadtrat Sanzenbacher erkundigt sich, warum die Stadt Kitzingen die Busparkplätze für den ÖPNV bauen müsse – dies sei Angelegenheit des Landkreises.

Oberbürgermeister Güntner stimmt ihm zu. Daher sei man diesbezüglich auf die Zahlen und die Zuarbeit des Landratsamtes angewiesen. Die Stadt müsse 10% der Kosten tragen, der Rest solle aus Fördermitteln abgedeckt werden. Es solle dafür Sorge getragen werden, dass der Bahnhof als Eingangstor zu Stadt ansprechend gestaltet werde.

Verwiesen auf das Bayerische Aktionsprogramm für barrierefreie Stationen wird informiert, dass Bahnhöfe von der Größenordnung Kitzingens in diesem Programm leider nicht umfasst seien.

### **19.3. Hinweis auf Veranstaltungen im Rahmen Aktionswochen 60+ und Lange Nacht der Demokratie**

Bürgermeisterin Glos und Stadtrat Popp weisen auf die Veranstaltungen im Rahmen der „Langen Nacht der Demokratie“ sowie die Aktionswochen 60+ hin.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Bettina Lode  
Angestellte